

Arbeitsschutzunterweisung für Inhaber von Foto-/Drehgenehmigungen

1. Inhaber von Foto-/Drehgenehmigungen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
2. Melden Sie sich vor Betreten des Betriebsgeländes beim Fahrzeugdisponenten.
3. Auf unseren Geländen werden Fahr- und Rangierbewegungen mit Straßen- und Schienenfahrzeugen durchgeführt. Bewegen Sie sich bitte mit der nötigen Vorsicht. Straßenbahnen sind spurgeführte Fahrzeuge, sie können Ihnen nicht ausweichen. Seien Sie beim Passieren von Profilverengungen und beim Laufen zwischen den Fahrzeugen besonders vorsichtig. Der Bremsweg von Schienenfahrzeugen ist gegenüber Kraftfahrzeugen wesentlich länger.
4. In den Fahrzeughallen befinden sich Montagegruben. Achten Sie bitte auf Ihren Weg. Das Überspringen der Gruben ist verboten! Benutzen Sie die dafür vorgesehenen Übergänge.
5. In den Fahrzeughallen und Werkstätten ist der Umgang mit offenem Feuer verboten und es besteht ein striktes Rauchverbot.
6. Das Bedienen von Maschinen und Einrichtungen (wie Rolltore, Hebestände u.ä.) ist verboten!
7. Das Bewegen von Fahrzeugen, auch von Hand, ist untersagt!
8. Beim Ertönen von Alarmsignalen, z.B. Sirenen, melden Sie sich bitte unverzüglich beim zuständigen Fahrzeugdisponenten.
9. Für Schäden an Ihrem persönlichen Eigentum oder Ihrer Person übernimmt das Unternehmen keine Haftung! Das Betreten des Betriebsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Werden durch Sie Schäden oder Störungen an unseren Betriebseinrichtungen verursacht, können gegen Sie Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

11. Ein Exemplar dieser Unterweisung ist unverzüglich unterschrieben an die LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Konzernkommunikation, Reichsstraße 4, 04109 Leipzig) zurück zu senden und das andere Exemplar an die Genehmigung anzuheften.

Belehrung erfolgt:

Datum/Unterschrift

Name in Druckbuchstaben:

Vorname Name